



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

## **ABG HOCHZEITSFOTOGRAFIE**

---

Seite 1/7

### **1. GELTUNGSBEREICH**

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle an die Fotografin Stephanie Lieske (im Folgenden: Fotograf oder Auftragnehmer) erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des jeweiligen Kunden (im Folgenden: Auftraggeber) gelten nicht, es sei denn, der Fotograf hat deren Geltung ausdrücklich zugestimmt.

2. „Lichtbilder“, „Bilder“ oder „Fotos“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder in welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Papierbilder, Still-Videos, digitale Bilder, elektronische Stehbilder in digitalisierter Form, Videos, Drucke, Leinwand, usw.)

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass Bilder stets dem künstlerischen Gestaltungsspielraum des Auftragnehmers unterliegen. Nachträgliche Änderungswünsche des Auftraggebers bedürfen einer gesonderten Vereinbarung und Beauftragung und sind gesondert zu vergüten.

### **2. VERTRAGSSCHLUSS**

Der Vertragsschluss zwischen den Parteien kommt nach der folgenden Maßgabe zustande:

1. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, die Anfertigung von Fotos durch den Auftragnehmer telefonisch oder per E-Mail über die im Impressum der Internetseite des Auftragnehmers oder über das entsprechende Kontaktformular anzufragen. Mit einer Anfrage gibt der Auftraggeber noch kein verbindliches Angebot zum Vertragsschluss ab.

2. Auf Anfrage des Auftraggebers gibt der Auftragnehmer telefonisch oder per E-Mail ein Angebot über die Beauftragung der Anfertigung der Fotos ab. Dieses Angebot des Auftragnehmers ist rechtsverbindlich. Vorbehaltlich einer Annahme des Angebots durch den Auftraggeber hat das Angebot eine Gültigkeitsdauer von zehn Werktagen. Nach Ablauf dieser Frist erlischt das Angebot.



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 2/7

3. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit, das Angebot innerhalb der vorbezeichneten Frist von zehn Werktagen anzunehmen. Die Annahme erfolgt telefonisch, schriftlich oder per E-Mail. Mit der Annahme des Angebots durch den Auftraggeber kommt zwischen den Parteien ein verbindliches Vertragsverhältnis über die Anfertigung der Fotos zustande.

4. Nimmt der Auftraggeber das Angebot nach Ablauf der Frist aus 2.2 an, handelt es sich dabei um ein erneutes Angebot, welches der Auftragnehmer durch ausdrückliche Erklärung annehmen kann. Einer Annahmeerklärung steht gleich, wenn der Auftragnehmer eine Auftragsbestätigung oder eine Vorschussrechnung übersendet.

### **3. PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS**

1. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass dem Fotograf alle für die Ausführung des Auftrags erforderlichen Informationen rechtzeitig vorliegen (Wegbeschreibungen, Sonderwünsche, etc.).

2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass an den jeweiligen Standorten das Fotografieren erlaubt ist. Durch Fotografierverbote gegebenenfalls entstehende Wartezeiten des Auftragnehmers zählen als Arbeitszeit.

3. Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass speziell bei Hochzeitsfotografie nicht garantiert werden, dass alle bei einer Feier anwesenden Personen fotografiert werden.

„Natürlich kennt Ihr Eure Gäste sehr gut, mein Team und ich treffen in der Regel alle zum ersten Mal. Daher kann es passieren, dass nicht alle Gäste am Ende des Tages auf den Bildern zu sehen sein werden. Weil es für mich primär darum geht, die Stimmung eures Hochzeitstages festzuhalten, versteht ihr hoffentlich, dass ihr viele Gästebilder bekommen werdet, ich aber nicht garantieren kann, dass alle Gäste darauf zu sehen sein werden.“

### **4. PFLICHTEN DES AUFTRAGNEHMERS**

1. Der Auftragnehmer fotografiert im Rahmen der Hochzeitsveranstaltung des Auftraggebers im vertraglich vereinbarten Umfang. Der Auftraggeber kann an diesem Tag weitere Stunden in Auftrag geben.

2. Der Auftragnehmer schuldet die Anfertigung der Fotos in einem gängigen Dateiformat (z.B. jpeg). Der Auftraggeber



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 3/7

hat keinen Anspruch auf Herausgabe von Dateien im RAW Format.

3. Der Auftragnehmer übergibt dem Auftraggeber binnen fünf Wochen nach dem Fototermin die Fotos. Für besonders aufwändige Zusatzprodukte (z.B. Hochzeitsalben) wird ein gesonderter Übergabetermin nach individuellem Aufwand vereinbart.

#### **5. VERGÜTUNG, EIGENTUMSVORBEHALT**

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; evtl. Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Requisiten, Labor- und Materialkosten, Studiomieten, Porto und Verpackung etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Essen und Getränke während der Reportage werden dem Auftraggeber unentgeltlich in angemessenem Umfang zur Verfügung gestellt.

2. Im Falle einer Buchung wird eine Anzahlung in Höhe von 30% des Gesamthonorars berechnet. In Ausnahmefällen und nach Absprache kann sich die Anzahlung erhöhen, um außergewöhnliche Vorleistungen abzudecken (z.B. Reisekosten). Das restliche Honorar wird spätestens mit Lieferung der bearbeiteten Fotos in Rechnung gestellt.

3. Fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug zu zahlen. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn er fällige Rechnungen nicht spätestens 30 (in Worten: dreißig) Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Dem Fotografen bleibt vorbehalten, den Verzug durch Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen.

4. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum des Fotografen.

5. Unter besonderen Umständen und nach Absprache, kann eine Ratenzahlung des Honorars (über maximal drei Monate) vereinbart werden.



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 4/7

## **6. URHEBERRECHTE, NUTZUNGSRECHTE, EIGENWERBUNG**

1. Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Massgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Der Auftraggeber erwirbt an den Bildern Nutzungsrechte für den privaten Gebrauch. Das Recht der Vervielfältigung und der Weitergabe an Dritte wird für nichtkommerzielle Zwecke eingeräumt. Eine kommerzielle Nutzung ist nicht gestattet und erfordert eine schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers.
3. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.
4. Die Bildauswahl erfolgt durch den Fotografen. Der Auftraggeber hat keinen Anspruch alle Fotos zu erhalten.
5. Die Namensnennung: „Foto: Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie“ ist nach Möglichkeit bei jeder Veröffentlichung erwünscht und direkt unter dem Bild oder im Impressum anzugeben.
6. Als Urheber der Bilder ist der Fotograf berechtigt, Bilder welche im Auftrag oder als freie Arbeit erstanden sind zum Zwecke der Eigenwerbung und Aufbau von Referenzen (Online und als Print) zu veröffentlichen. Der Fotograf versichert nur solche Bilder zu veröffentlichen, die vorab mit dem Auftraggeber abgesprochen wurden.
7. Wird das Einverständnis zur Verwendung der Fotos in Eigenwerbung durch die Auftraggeber ausdrücklich nicht erteilt, besteht für den Auftragnehmer die Notwendigkeit der Eigenwerbung durch aktuelle Hochzeitsfotos aus anderen Aufträgen. In diesem Fall erhöht sich der Vergütungsanspruch um 15 %.
8. Andere Dienstleister wie z.B. Visagisten, Dekorateure, Hochzeitsplaner, etc. dürfen Fotos nur nach Freigabe durch den mit Auftragnehmer verwenden.

## **7. HAFTUNG**

1. Für die Verletzung von Pflichten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit wesentlichen Vertragspflichten



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 5/7

stehen, haftet der Fotograf für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Er haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch schuldhaftes Pflichtverletzungen herbeigeführt haben. Für Schäden an Aufnahmeobjekten, Vorlagen, Filmen, Displays, Layouts, Negativen oder Daten haftet der Fotograf – wenn nichts anderes vereinbart wurde – nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

2. Der Auftragnehmer haftet nicht für den Verlust von gespeicherten Daten und digitalen Daten. Der Auftragnehmer ist berechtigt, für die gewünschte Erstellung von Material wie Fotobüchern etc. Fremdlabore, Fotobuchhersteller etc. zu beauftragen. Über den Materialwert hinausgehender Schadensersatz ist ausgeschlossen.

3. Der Fotograf haftet für Lichtbeständigkeit und Dauerhaftigkeit der Lichtbilder nur im Rahmen der Garantieleistungen der Hersteller des Fotomaterials.

4. Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern und Vorlagen erfolgt auf Kosten und Gefahr des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

5. Die Organisation, Vergabe und Ausführung von Aufträgen geschieht mit sorgfältiger Planung. Sollte jedoch aufgrund besonderer Umstände, die der Fotograf nicht zu vertreten hat wie z.B. plötzlicher Krankheit (auch von Familienangehörigen des Auftragnehmers), Verkehrsunfall, Umwelteinflüsse, Verkehrsstörungen etc. kein Fotograf zu dem vereinbarten Fototermin erscheinen, wird keine Haftung für jegliche daraus resultierenden Schäden, Verluste oder Folgen übernommen. Für einen ev. Krankheitsfall plant der Fotograf i.d.R. vorsorglich einen Ersatzfotografen zum Shootingtermin ein. Für diesen Ersatz kann allerdings nicht garantiert werden. Ein Anspruch auf Ersatz besteht nicht.

6. Bereits geleistete Vorauszahlungen werden zurückerstattet wenn der Auftragnehmer den Fototermin nicht wahrnehmen kann.

7. Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder den Erstbildern ergeben. Farbdifferenzen können auch bei Bildabzügen und Drucken jeder Art auftreten, die aus einer digitalen Datei erstellt wurden. Dies ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 6/7

berechtigt.

#### **8. LEISTUNGSSTÖRUNG, AUSFALLHONORAR**

1. Wird die für die Durchführung des Auftrages vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Pauschalpreis vereinbart war, entsprechend. Ist ein Zeithonorar vereinbart, erhält der Fotograf auch für die Wartezeit den vereinbarten Stunden- oder Tagessatz, sofern nicht der Auftraggeber nachweist, dass dem Fotografen kein Schaden entstanden ist. Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

2. Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vom Fotografen bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet für Fristüberschreitung nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

3. Bei beidseitigen Absagen des Fototermins innerhalb von 14 Tagen nach der Buchung (nach Erhalt der Buchungsbestätigung) entstehen keine Honorarkosten und die Anzahlung wird ohne Abzüge auf das Konto des Auftraggebers zurückgebucht. Alle Absagen des Fototermins, die nach der Frist von 14 Tagen eingehen, werden mit 30 % des angebotenen Honorars berechnet (Einbehaltung der Anzahlung). Absagen ab 12 Wochen vor dem Fototermin werden mit 50 % des angebotenen Honorars berechnet. Shootingabsagen ab 14 Tagen vor dem Fototermin werden zu 80 % in Rechnung gestellt. Mögliche Ausnahmen dieser Vereinbarung: Krankheitsfall (Auftraggeber) oder andere, unvorhersehbare Gründe, die zu einer Absage der Trauung/ Feierlichkeiten führen. Hier bietet der Fotograf nach Absprache einen individuellen Honorarnachlass an. Entstandene Nebenkosten und bereits erfüllte Leistungen werden bei Terminabsagen zu 100 Prozent in Rechnung gestellt.

#### **9. DATENSCHUTZ**

1. Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle ihm im Rahmen des Auftrages bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.



Stephanie Lieske Hochzeitsfotografie  
Lieske & Howar GbR  
Klarastraße 10 | 50823 Köln

0221 168 464 70  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de  
www.lieske-hochzeitsfotografie.de

Seite 7/7

## **10. WIDERRUFSRECHT**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, E-Mail) widerrufen. Der Widerruf muss ausdrücklich erfolgen; die bloße Rücksendung erhaltener Ware reicht nicht aus. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware (bei wiederkehrender Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) beim Empfänger und auch nicht vor Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 a § 1 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 oder Artikel 246 b § 2 Satz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an:

Lieske & Howar GbR  
Stephanie Lieske  
Klarastr. 10  
50823 Köln

E-Mail-Adresse:  
kontakt@lieske-hochzeitsfotografie.de

## **11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland, auch bei Lieferungen und Veröffentlichungen im Ausland. Für alle nicht in diesen AGB geregelten Punkten, tritt die gesetzliche Regelung in Kraft.

Der Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.